

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 24

Artikel: Zur Erneuerung der Luftschiffaufstiege Zeppelins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Abteilungen ab und führen wir den Zielpunkt „aufsitzen“ ein in der durchaus richtigen Erkenntnis, dass im Massenfeuer Zielpunkt und Treffpunkt im allgemeinen nicht übereinstimmen können.

Der einzig feldmässig brauchbare Zielpunkt für das Abteilungschiessen im Gefecht ist im allgemeinen der Fuss des Ziels. Wir sollten deshalb die Angaben in Ziffer 159/I des Exerzierreglements und Ziffer 435/I der Schiessvorschrift abändern wie folgt:

Im Abteilungsfeuer wird grundsätzlich von 200 m hinweg auf den Fuss des sichtbaren Ziels (Ziel aufsitzen) gezielt. M.

Zur Erneuerung der Luftschiffaufstiege Zeppelins.

Die Mitte Juni beginnenden neuen Aufstiege des Zeppelinschen Luftschiffs und die vom Reichstag seinerzeit erfolgte Bewilligung von 2,150,000 Mark zur Gewährung einer Entschädigung an den Grafen Zeppelin und zum Erwerb der beiden von ihm erbauten Luftschiffe, legen die Frage nahe, ob der endgültige Erwerb derselben bei den neuen Fahrten noch an die früher verlautbarte Bedingung des erfolgreichen Weitflugversuchs des neuen Zeppelinschen Ballons und an die besondern für ihn gestellten Bedingungen geknüpft ist. Bei diesem Weitflug sollen bekanntlich etwa 700 km in 24 Stunden zurückgelegt werden, und soll er dem Rheintal entlang über Basel und Mainz im Juni, womöglich bei mond heller Nacht, der bessern Orientierung wegen, erfolgen. Eine nur einmalige, derartige neue Probefahrt, selbst von 24-stündiger Dauer und etwa 700 km Ausdehnung, erscheint jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit und namentlich auch der finanziellen Tragweite, wenn auch einige frühere mehr oder weniger lange Fahrten des Zeppelinschen Luftschiffs glückten, kaum ausreichend, um ein endgültiges abschliessendes Urteil über die Leistungsfähigkeit des neuen Luftschiffs Nr. 4 gewinnen zu können. Offenbar müssten derartige Fahrten auch bei derjenigen Maximalgeschwindigkeit unternommen werden können, welche Zeppelin mit seinem Luftschiff noch überwinden zu können annimmt. Ferner aber auch im Herbst und Winter. Die jüngsten unglücklichen Fahrten des „Great Morell“ und des englischen Ballons „Valkyrie“ haben von neuem bewiesen, welchen schweren Gefahren, Unfällen und Havarien die Luftschiffe ausgesetzt sind, wenn sie, wie der erstre, nicht solid konstruiert sind oder, wie der letztre, an die Grenze entgegengesetzter Luft-

strömungen oder in Schneestürme geraten, so dass sich die Gondel mit Schnee füllt und der Ballon rapid fällt.

Die deutsche Heeresverwaltung geht grundsätzlich bei der Einführung neuer Kriegswerkzeuge so gründlich und eingehend vor, dass sie nur nach ihrer längern Erprobung und Bewährung zu ihr schreitet. Es sei daran erinnert, dass schon das Zündnadelgewehr erst nach einem einjährigen Versuch, der sich in jeder Art von Gelände, selbst im Gebirge, bewegte, im deutschen Heer zur Einführung gelangte und dass das Mausergewehr und alle neuen Geschützmodelle ebenfalls längere Zeit erprobt wurden. Erlitte jedoch das Zeppelinsche Luftschiff bei derartigen Versuchen etwa durch Gewitter, wie der Ballon Capitän Olivellis bei Rom, oder plötzlich eintretenden Sturm oder starken Regen oder Hagelsturm eine Katastrophe, wie im Januar 1906 durch Sturm, so erschiene seine Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit für den Krieg, sowie für den Verkehr erheblich in Frage gestellt.

Der bekannte Geschützkonstrukteur und Flugmaschinenerfinder Hiram Maxim, spricht sich in seiner neuesten Publikation über Luftballons und Flugmaschinen, allerdings pro domo, und in wichtiger Hinsicht sehr anfechtbar, dahin aus: „Das Resultat der neuesten Versuche — es ist der verunglückte „Nulli Sekundus“ gemeint — müsse jeden denkenden Mann davon überzeugt haben, dass die Tage des Luftballons gezählt seien (?). Ein Ballon müsse in Anbetracht seiner für ihn gebotenen Beschaffenheit ausserordentlich umfangreich und daher gebrechlich sein. Versuche hätten gezeigt, dass die Luft nur wenige hundert Fuss über der Erdoberfläche fast stets mit einer Geschwindigkeit von mindestens 15 englischen Meilen in der Stunde (nahezu 4 deutschen) in Bewegung sei, und über zwei Drittel dieser Zeit mit beträchtlich grösserer Geschwindigkeit. Um einem Ballon genügende Tragfähigkeit zu geben, um 2 Personen und eine starke Maschine zu tragen, müsse er von gewaltigem Umfang sein. Als ein Ganzes betrachtet, einschliesslich Besatzung und Maschine, müsse er ein geringeres Durchschnittsgewicht besitzen, als die ihn umgebende Luft, denn andernfalls könne er nicht aufsteigen. Daraus ergäbe sich nicht nur eine sehr grosse, dem Wind ausgesetzte Oberfläche, sondern der ganze Körper sei so ausserordentlich leicht und gebrechlich, dass er Wind und Wetter völlig preisgegeben sei. Man erinnere sich z. B. des „Triumphs der technischen Geschicklichkeit“ des „Nulli Sekundus“, bei dem ein leichter Regenschauer genügte, seine Antriebskraft völlig zu paralysieren, da der Ballon und sein Tauwerk etwa 400 Pfund

Regenwasser absorbierte und dies mehr als genügend war, um seine Auftriebkraft völlig zu lähmen, und eine eintretende leichte Brise das ganze Luftschiff zum Wrack machte.“

Beim Zeppelinschen Luftschiff vermag zwar dessen, wenn auch von einem dichten Stoff bekleidete Aluminiumhülle keine derartige Regenwassermenge aufzusaugen; immerhin aber muss mit dem Druck, den starker Regen auf das 11 300 cbm *) Inhalt besitzende Luftschiff Nr. 3, geschweige denn auf das noch grössere Nr. 4, auszuüben vermag, als einem Auftrieb- und Flugkraft vermindernenden Moment, gerechnet werden, namentlich aber auch mit seinem gewaltigen, Wind und Sturm grosse Angriffsflächen bietenden Umfang und seinem Gewicht von 16 000 kg (bei Nr. 3). Ueberdies bleibt die Möglichkeit und Sicherheit, auf festem Boden zu landen und sich dort auch ohne schützende Ballonhülle gegen Wind und Sturm halten zu können, erst zu erweisen. Bei diesen Verhältnissen erscheinen jedoch wiederholte Weitfahrtversuche, und zwar auch solche unter möglichst widrigen Umständen, mit einem Wort, Versuche von einer grösseren Dauer geboten, bevor man, bei weiterer Fortgewährung der bereits erfolgten materiellen Förderung der Versuche und einer freigebigen Entschädigung für die ausserordentlichen Bemühungen Zeppelins, zum endgültigen Erwerb der beiden Luftschiffe schreitet.

*) Nach andern Angaben 12 000 cbm.

A u s l a n d.

Japan. Eine Instruktion für die japanische Armee. Beachtenswert ist nachstehende vom Mikado an seine siegreiche Armee ein halbes Jahr nach dem Feldzug 1904/05 erlassene Instruktion; sie ist in fünf Punkten zusammengefasst:

1. Die Armee ist der Schutz des Staates, sein Stolz, seine Ehre und der Schrecken der Feinde des grossen japanischen Kaisertums. Jeder Militär soll dessen eingedenk sein, dass es für ihn nicht allein genügt, das militärische Handwerk gut zu erlernen, sondern dass er seinem Herrscher vollkommen ergeben sein und sein Vaterland mit Selbstverleugnung lieben muss. Truppen ohne Ergebenheit an den Kaiser bilden nur einen Haufen, sowie auch jene ohne Patriotismus unmögliche Manequins vorstellen. Möge jeder Militär bedenken, dass die Ergebenheit dem obersten Kriegsherrn und die Liebe zum Vaterland höher reichen als wie die höchsten Berge unsrer Heimat und näher zur grossen herrlichen Sonne stehen. Dann wird ihm auch der Tod leichter als das Gefieder des Vogels erscheinen.

2. Die militärische Disziplin — die Grundlage jeder guten Armee — verpflichtet den Untergebenen zur gebührenden Achtung und Ehrfurcht der vom Kaiser ernannten Kommandanten. Die Nichterfüllung der von

den letztern erlassenen Befehle bedeutet ein Vergehen und eine Widersetzlichkeit gegen den Allerhöchsten Befehl. Bei Erteilung von Befehlen im Namen Seiner Majestät sollen die Höhern nicht ausser acht lassen, dass ein ungerechtfertigter Befehl und eine scharfe, ungeredete Behandlung der Untergebenen der Entstellung des Allerhöchsten Willens gleichkommen und eine Majestätsbeleidigung in sich schliessen. Eine gering-schätzende, sorglose Behandlung der Untergebenen lockert die Zusammengehörigkeit der Vorgesetzten und Untergebenen und entzweit die Armee, wodurch die Vorgesetzten zu Verbrechern an ihrem Vaterland werden.

3. Jeder Militär muss tapfer sein. Diese hohe Tugend trat in unserm Volk mit der Gründung des grossen japanischen Kaiserreichs auf und entwickelte sich während Unserer glorreichen Regierung. Solange sie ein Gemeingut unsres Volkes bleibt, wird auch Japan bestehen. Im Krieg kommt die Tapferkeit durch Waffentaten zum Ausdruck, im Frieden — durch das männliche Eingestehen der nach der Dienstpflicht obliegenden vollen, einzigen Wahrheit den Vorgesetzten gegenüber.

4. Vertrauet den Kommandanten, die Euer Kaiser gewählt hat. Vergesst niemals dabei, dass ohne Vertrauen zu den Vorgesetzten ein Erfolg im Kampf undenkbar ist. Wie immer Euch ein Befehl Eures Kommandanten sonderbar, vielleicht sogar undurchführbar erscheinen mag, müsset Ihr ihn trotzdem mit allen Kräften, selbst mit Aufopferung Eures Lebens durchführen, denn nur der Tod allein schliesst die Befolgung eines Befehls aus.

5. Seid einfach und bescheiden in Eurem Privatleben und denket stets daran, dass die Bestimmung jedes Soldaten — der Krieg ist, in welchem Fall man nolens volens Entbehrungen tragen muss. Jeder Luxus verweichlicht und schwächt den Menschen. Er ist der Meinung, sich gewisse Luxussachen angeeignet zu haben, die er beherrscht, während in der Tat sich diese sein besseres „Ich“ angeeignet haben und es beherrschen, wodurch er zu ihrem nichtigen Sklaven wird. Ein Sklave und ein Soldat sind aber unvereinbare Begriffe.

Danzers Armeezeitung.

Eine wirkliche Präzisions-Uhr

ist für Jung und Alt ein willkommenes Geschenk. Verlangen Sie unsern eleganten Gratskatalog mit Uhren, Gold- u. Silberwaren u. Bestecken (1200 phot. Abbild.)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
(H 5800 Lz. V) (bei der Hofkirche 29).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Knollsalv.
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Fusschweiss

Allein-Versand (echt) durch die Kronen-Apotheke (chemisches Laboratorium) in Rorschach (Schweiz) gegen Nachnahme Fr. 1. 45.

wunde Füsse, Fussbrennen, wie auch üblen Geruch beseitigt ohne nachteilige Wirkung garantiert in zwei bis drei Tagen ärztlich empfohlenes Spezialmittel:

Antisudarin-Fusstinktur(Balsam).